

UWG-ME • Harald Degner • Wupperstr. 35g • 40764 Langenfeld

An den Vorsitzenden des Kreisausschusses  
Herrn Landrat Thomas Hendele

An den Vorsitzenden des Schulausschusses  
Herrn Dieter Schmoll

Kreishaus  
Düsseldorfer Str. 26  
D 40822 Mettmann

**Harald Degner**  
Fraktionsgeschäftsführer

Wupperstr. 35g  
40764 Langenfeld

Tel. 02173 / 14 91 83  
Fax 02173 / 99 58 95  
[fraktions-gf@uwg-me.de](mailto:fraktions-gf@uwg-me.de)  
[www.uwg-me.de](http://www.uwg-me.de)

Mettmann, den 11. Februar 2007

## **Antrag zur Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2007**

**Der Kreis Mettmann legt ein Programm zur Sanierung von Schulraum in Höhe von 40 Mio € für die Jahre 2007-2012 auf.**

Ziel des Programms ist es, sanierungsbedürftige Schulgebäude der kreisangehörigen Kommunen in einen angemessenen Zustand zu versetzen.

Unter „Schulgebäude“ werden ausschließlich Gebäude verstanden, welche der unmittelbaren Beschulung dienen. Ausgenommen davon sind die Sportanlagen der Schulen und Nebengebäude, wie z.B. Hausmeisterwohnungen. Die Erweiterung oder der Neubau von Schulgebäuden wird ebenfalls nicht aus diesem Programm gefördert.

Mit Priorität wird die Herrichtung von Fachräumen für den naturwissenschaftlichen, technischen sowie Informatik-Unterricht gefördert.

Das Programm wird mit insgesamt 40 Mio € ausgestattet, wobei über fünf Jahre verteilt, jährlich 8 Mio € ausgeschüttet werden. Mittel, die in einem Jahr nicht ausgeschöpft werden, können auf das Folgejahr übertragen werden. Eigenmittel der beantragenden Städte sind nicht Voraussetzung, andere Fördermöglichkeiten sind aber vorher auszuschöpfen.

Grundlage des Verteilungsschlüssels auf die 10 kreisangehörigen Städte ist die Relation der Gesamtschülerzahlen der Städte, ermittelt aus dem Ergebnisse der letzten, dem Förderjahr vorausgehenden amtlichen Schulstatistik für die Primarstufe, Sek. I und II der kommunalen Schulen. Alternativ kann sich der Verteilschlüssel an der Einwohnerzahl orientieren.

Finanziert wird das Programm aus dem Verkauf eines Teiles der RWE-Aktien, die im Besitz des Kreises sind.

Antragsberechtigt sind ausschließlich kreisangehörige Kommunen und keine Privatschulen.

### **Begründung**

Einer großen Zahl von kreisangehörigen Kommunen ist es nicht oder nur eingeschränkt möglich, in angemessenem Ausmaß Schulraum zu sanieren und den sich wandelnden pädagogischen Herausforderungen anzupassen.

Gleichwohl ist angemessene Schulbildung eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation und darf nicht vom Wohnort abhängig sein oder der Möglichkeit, eine Privatschule zu besuchen.

Der Verkauf von rentierlichen RWE-Aktien aus dem Vermögen des Kreises, und damit verbunden, der Verzicht auf künftige Einnahmen, kann verantwortet werden, wenn dadurch ein noch größerer Schaden beim Anlagevermögen der Städte vermieden wird. Das ist bei dem im Kreis Mettmann zu beobachtenden Investitionsstau im Schulbereich der Fall und betrifft vor allem die naturwissenschaftlichen und technischen Fachräume. Gerade gute naturwissenschaftliche Ausbildung wird aber vom Arbeitsmarkt dringend nachgefragt und ist eine unverzichtbare Zukunftsinvestition in Bildung und Arbeitsmarkt.

---

gez. Günther Kampen

gez. Bernhard Osterwind

Harald Degner  
Fraktionsgeschäftsführer